

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

F3 Gebäude - Diebstahl

Inhaltsverzeichnis

F3.1 Versicherte Gefahren und Schäden

F3.2 Versicherte Sachen und Kosten

F3.3 Nicht versichert sind

F3.4 Ergänzende vertragliche Grundlagen

F3.1 Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen schlüssig nachgewiesene Schäden durch:

3.1.1 Einbruchdiebstahl, d.h. Diebstahl durch Täter, die gewaltsam in ein Gebäude oder in den Raum eines Gebäudes eindringen oder darin ein Behältnis aufbrechen;

Dem Einbruchdiebstahl gleichgestellt ist der Diebstahl durch Aufschliessen mit den richtigen Schlüsseln oder Codes, sofern sich der Täter diese durch Einbruchdiebstahl oder durch Beraubung angeeignet hat;

3.1.2 Beraubung, d.h. Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen den Versicherungsnehmer bzw. seine mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden oder im Haushalt tätigen Personen sowie Diebstahl bei Unfähigkeit zum Widerstand infolge Tod, Ohnmacht oder Unfall.

Die Versicherung ersetzt die in der Zerstörung, Beschädigung oder im Abhandenkommen versicherter Sachen bestehenden Schäden.

F3.2 Versicherte Sachen und Kosten

Je nach Vereinbarung und sofern in der Police aufgeführt sind versichert:

3.2.1 Gebäudebeschädigungen

Beschädigungen am versicherten Gebäude, verursacht anlässlich eines Einbruchdiebstahls, einer Beraubung oder eines nachgewiesenen Versuchs dazu.

3.2.2 Geräte und Materialien

- a) die dem Unterhalt und der Benützung der versicherten Gebäude sowie der dazugehörenden Areale dienen;
- b) Effekten des für den Unterhalt / die Reinigung zuständigen Personals;
- c) Wiederherstellungskosten von Verwaltungsunterlagen, die das versicherte Gebäude betreffen und sich in diesem befinden (maximale Wiederherstellungsfrist 1 Jahr).

Ersatzwert für Geräte und Materialien ist der Betrag, den die Wiederbeschaffung zum Neuwert erfordert. Für Sachen, die nicht mehr gebraucht werden abzüglich Wertverminderung durch Abnutzung oder aus anderen Gründen (Zeitwert).

3.2.3 Münzautomaten in Wohngebäuden (samt Geld)

Ersatzwert für Münzautomaten ist der Betrag, den die Wiederbeschaffung zum Neuwert erfordert. Für Sachen, die nicht mehr gebraucht werden abzüglich Wertverminderung durch Abnutzung oder aus anderen Gründen (Zeitwert).

3.2.4 Schlossänderungskosten und Kosten für Notmassnahmen

Werden bei einem Einbruchdiebstahl oder einer Beraubung Schlüssel entwendet, so sind versichert:

- a) Kosten für das Ändern oder Ersetzen von Schlüsseln oder Schlössern, welche zu dem in der Police aufgeführten Gebäude gehören;
- b) Kosten für Notmassnahmen am versicherten Gebäude wie Notverglasungen, Nottüren, Notschlösser und Bewachung.

F3.3 Nicht versichert sind

3.3.1 Schäden durch einfachen Diebstahl, durch Verlieren und Verlegen von Sachen sowie durch Taschen- bzw. Trickdiebstahl.

3.3.2 Schäden, verursacht durch Personen, die mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt leben oder die in seinem Dienste stehen, sofern ihre dienstliche Stellung ihnen den Zutritt zu den Versicherungsräumen ermöglicht hat.

3.3.3 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuer- und Elementarversicherung fallen.

Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel F1.3 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, F1 Gebäude - Gemeinsame Bestimmungen.

F3.4 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) F1 Gebäude - Gemeinsame Bestimmungen.